

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1881

## Kantonales Integrationsprogramm: Förderung der sozialen Integration Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Benevol Kanton Solothurn

---

### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 genehmigte der Regierungsrat das Kantonale Integrationsprogramm 2014 – 2017 (KIP). Darin ist die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Kanton Solothurn festgelegt. Im Förderbereich *Soziale Integration* ist als strategisches Programmziel definiert, dass Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft teilnehmen, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Interkulturelle Aktivitäten fördern den persönlichen Kontakt zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft und leisten niederschwellig einen sinnvollen Beitrag in der Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Erfahrung zeigt, dass der Freiwilligenarbeit in den einzelnen Gemeinden hier eine wichtige Stellung zukommt. Sie ist entsprechend zu fördern. Verschiedenen Projekte und Aktivitäten sollen auf Gemeindeebene initiiert, geplant und umgesetzt werden.

Bis heute sind allerdings nur in wenigen Gemeinden geeignete Strukturen vorhanden; der Bedarf an spezifischen, lokalen und regionale Angebote ist insgesamt aber sehr gross. Es erscheint sinnvoll, die nötige Aufbau- und Entwicklungsarbeit der Einwohnergemeinden zu unterstützen, damit mehr Freiwilligenarbeit zum Zwecke der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten im unmittelbaren Lebensumfeld geleistet wird.

### 2. Erwägungen

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat Gespräche mit Benevol Kanton Solothurn geführt. Benevol Kanton Solothurn ist bereits als Vermittlungs- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit im Kantonsgebiet tätig. Sie hat sich in der Folge bereit erklärt, ihr Engagement für die Einwohnergemeinden im Integrationsbereich zu verstärken. Sie wird künftig als professionelle Koordinations- und Beratungsstelle innerhalb des Kantons die Einwohnergemeinden sensibilisieren, fachlich beraten sowie bei der Suche und Begleitung von Freiwilligen unterstützen. Die Durchführung soll im Rahmen eines auf vier Jahre ausgelegten Projekts erfolgen, das vom ASO begleitet wird. Das erste Jahr dient dem Erarbeiten eines geeigneten Konzeptes, in den restlichen drei Jahren wird dieses zusammen mit interessierten Einwohnergemeinden umgesetzt.

Soll das oben genannte Ziel erreicht werden, muss die Geschäftstätigkeit von Benevol spezifisch und projektbezogen ausgeweitet werden. Das gelingt nur, wenn auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Gemäss § 12 Abs. 1 lit. d Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) können soziale Institutionen durch Finanzhilfen zweckgebunden gefördert werden. Die gezielte und projektbezogene Förderung der Freiwilligenarbeit in den Einwohnergemeinden durch Benevol Kanton Solothurn kann entsprechend aus Mitteln des KIP subventioniert werden. Die Projektkosten betragen Fr. 200'000.00 für vier Jahre (max. Kostendach). Sie sind Bestandteil des Gesamtkredits für

die Umsetzung des KIP und belasten die Staatsrechnung nicht. Ein zu vergebender öffentlicher Auftrag liegt dabei nicht vor; entsprechend finden die submissionsrechtlichen Bestimmungen keine Anwendung. Gestützt auf § 12 Abs. 2. lit. c SG ist der zweckkonforme Einsatz der Subventionen mittels einer Vereinbarung zu steuern bzw. sicher zu stellen. Das ASO wird beauftragt, eine solche abzuschliessen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt und beauftragt, mit Benevol Kanton Solothurn eine Vereinbarung über die Förderung der integrationsspezifischen Freiwilligenarbeit für die Dauer von vier Jahren abzuschliessen, welche die zweckkonforme Verwendung der Subventionen sicherstellt.
- 3.2 Die sich aus der Vereinbarung im Umfang von max. Fr. 200'000.00 für die Gesamtdauer des Projektes ergebenden Kosten sind Bestandteil des Gesamtkredits für die Umsetzung des KIP. Die Staatsrechnung wird dadurch nicht belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (4); STE, LAN, LAE, BOR (2015-074)  
Aktuariat SOGEKO  
Mitglieder der Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/SIP  
Designierte Integrationsbeauftragte der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch ASO/SIP  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9,  
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen